



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Rahmenvereinbarung zum Service und Support für EDV und Netzwerke in den städtischen Schulen Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

1 Rahmenvereinbarung mit Anlagen

Beschlussantrag:

1. Die beiliegende Rahmenvereinbarung zum Service und Support für EDV und Netzwerke in den städtischen Schulen Schwäbisch Gmünd wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung jeweils nach Ablauf (zunächst nach einem Jahr) auf der Grundlage erneuter Preisvergleiche, bzw. erneuter Ausschreibungsergebnisse zu verlängern, bzw. neu zu fassen

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bereits seit längerer Zeit wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Service und Support der die EDV-Ausstattung und die Netzwerke in den städtischen Schulen angestrebt.

Ziel ist, eine zentrale Anlaufstelle für EDV-technische Probleme und Fragen der Schule zu schaffen. Der Support für Clients, Server, Einzelplatzrechner und Peripheriegeräte soll



zentral für alle Schulen organisiert werden. Er soll schnell und zuverlässig funktionieren und die Kosten für den Schulträger reduzieren.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, dass der Schulträger, die Stadt Schwäbisch Gmünd, die begonnene Standardisierung der Hard- und Software fortführt und ausbaut, um Supportkosten zu mindern.

Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte auf Seiten des Schulträgers soll in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen die Service- und Supportleistung beurteilt werden, um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Optimierung zu fördern.

Zu diesem Zweck ist eine „Arbeitsgruppe EDV-Ausstattung und EDV-Betreuung an städtischen Schulen“ eingerichtet.

In dieser Arbeitsgruppe wurde in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung im Frühjahr 2003 vereinbart, dass zunächst mit einer Fachfirma ein „Probelauf“ zum EDV-Support an allen Schwäbisch Gmünder Schulen durchgeführt wird, die die sogenannte „Musterlösung des Landes Baden-Württemberg für Schulen“ einsetzen. Der Probelauf sollte dazu dienen, ein Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung zu erarbeiten und erste Erfahrungen zu sammeln. Aufgrund des günstigsten Angebotes wurde der Probelauf zusammen mit der Firma Bürokom aus Heubach durchgeführt.

Von Beginn dieses Probelaufs an wurde die (bislang noch kostenlose) Hotline des Landesmedienzentrums vorgeschaltet, d.h. zunächst wenden sich die Netzwerkbetreuer der Schulen bei Problemen an die Hotline des Landesmedienzentrums. Erst wenn von dort durch eine telefonische Hilfestellung keine Lösung herbeigeführt werden kann, wird das Problem von der Hotline an die Fachfirma weitergeleitet. Die Fachfirma wird beauftragt, durch direkten Zugriff oder Vorortbesuch eine Lösung herbeizuführen.

Dieses Verfahren soll auch Bestandteil der endgültigen Supportvereinbarung sein und ist in den Ziffern 1, 2 und 3 der Rahmenvereinbarung genau beschrieben.

Im Herbst dieses Jahres wurde aufgrund der bis dahin gesammelten Erfahrungen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der erneut die Firma Bürokom aus Heubach das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses sollte nun eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

Wunsch der Schwäbisch Gmünder Schulen war jedoch eine Vereinbarung, die neben denjenigen Schulen, die bereits die „Musterlösung“ einsetzen auch jene berücksichtigt, die noch nicht über die „Musterlösung“ verfügen, bzw. auch Grundschulen, die i.d.R. keine Netzwerke installiert haben. Außerdem sollte auch ein Ansprechpartner für die EDV-Ausstattung der jeweiligen Schulverwaltungen gefunden werden.

Aus diesem Grund wurden neben den Stundensätzen für das Verfahren bei „Musterlösungen“ auch Stundensätze für Supportleistungen an bzw. für Schulen ausgeschrieben, die noch nicht über die Musterlösung verfügen sowie für die Schulverwaltungen.

Die beiliegende Supportvereinbarung sieht nun vor, dass alle Städtischen Schulen, die die Musterlösung des Landes einsetzen bzw. in Kürze einsetzen werden, in die Vereinbarung aufgenommen werden, bzw. nach Installation aufgenommen werden. Die restli-



chen Grundschulen und die Schulverwaltungen haben die Möglichkeit, ohne Einbindung der Hotline des Landesmedienzentrums die Fachfirma mit Supportleistungen zu beauftragen. Es gelten die in Anlage 6 enthaltenen Sätze.

Diese Schulen werden aufgefordert, das Angebot der Fachfirma zu beanspruchen, sofern die bislang von der jeweiligen Schule beantragten Firmen nicht zu einem günstigeren Preis tätig sind.

Die Neuausstattung der Städtischen Schulen mit Hard- und Software ist von der beiliegenden Rahmenvereinbarung nicht umfasst. Sie wird auch künftig auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung vorgenommen. Die bei einer Beauftragung zur Ausstattung vereinbarten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche haben Vorrang vor der Inanspruchnahme der Supportfirma.

Mitteldeckung:

Im Verwaltungshaushalt der Städtischen Schulen wird seit 2 Jahren im Rahmen des Schulbudgets unter dem Haushaltsansatz ...592... "Lernmittel" ein zweckgebundener Betrag zum Unterhalt der EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt. Insgesamt umfassen die Ansätze, die nach der jeweiligen Anzahl von vernetzten und einzelnen PC-Arbeitsplätzen festgesetzt werden, ca. 40.000 €. Für das Haushaltsjahr 2004 wurde eine entsprechende Anmeldung der Mittel vorgenommen.

Die Rechnungsstellung der Fachfirma im Rahmen der Vereinbarung erfolgt somit an die jeweilige Schule im Rahmen des Schulbudgets..